



An die Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen (AUSW)

20.03.2019

Drucksache-Nr.: 13088-18-E1
**Stellungnahme zum Entwurf des Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung
der Metropole Ruhr (DS Nr. 13088-18)**
hier: Beschlüsse der Bezirksvertretungen (Sitzungen einschließlich 19.03.2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der AUSW brachte in seiner Sitzung am 13.02.19 die o. g. Vorlage zur Beratung ein.

Zu den Anregungen der Bezirksvertretungen lege ich Ihnen die folgenden Empfehlungen mit
der Bitte um Entscheidung vor:

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde

Geschäftsbereiche:

Gremium	Beschluss	Stellungnahme der Verwaltung
AUSW , Sitzung am 13.02.2019	Einbringung	
Bezirksvertretung Hörde , Sitzung am 12.03.2019, einstimmig	wie empfohlen	
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost , Sitzung am 12.03.2019, mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke, Piratenpartei), 1 Nein-Stimme (Herr Illmer, parteilos)	wie empfohlen	
Bezirksvertretung Lütgendortmund , Sitzung am 12.03.2019, einstimmig	wie empfohlen	
Bezirksvertretung Huckarde , Sitzung am 13.03.2019, einstimmig	Vorlage wird geschoben	
Bezirksvertretung Innenstadt-West , Sitzung am 13.03.2019, mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, CDU, AfD) gegen 7 Nein-Stimmen (Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke, Piratenpartei)	wie empfohlen	
BV Mengede , Sitzung am 13.03.2019, mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen (Fraktion Die Linke & Piraten)	wie empfohlen mit drei Anmerkungen: „Auf Seite 4 beim Thema „Mobilität“ werden die Fußgänger nicht berücksichtigt. Hier sollte auf ein Parken auf Gehwegen verzichtet werden.“	Die in der Stellungnahme der Verwaltung erfolgte Aufzählung ist nur beispielhaft und nicht abschließend. Im Handlungsprogramm ist im Bereich

Gremium	Beschluss	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Mobilität auch die Verbesserung der Fußgängerfreundlichkeit Ziel. Das Thema „Parken auf Gehwegen“ entspricht nicht der Maßstäblichkeit des Regionalplans. Daher sollte der Anmerkung nicht gefolgt werden.</p> <p>Wenn möglich, wird die Verwaltung den Hinweis umsetzen.</p> <p>Es handelt sich nicht um Potenzialflächen, sondern um Vorrangflächen für Windenergie. Eine Bündelung von Windenergieanlagen an Vorrangstandorten wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Davon unbenommen ist die Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Flächennutzungsplänen. Vorrangflächen müssen mindestens 15 ha groß sein. Für das Dortmunder Stadtgebiet sind keine Vorrangflächen festgelegt. Der Anregung sollte nicht gefolgt werden.</p>
Bezirksvertretung Brackel, Sitzung am 14.03.2019, einstimmig	wie empfohlen	
Bezirksvertretung Aplerbeck, Sitzung am 19.03.2019, einstimmig	wie empfohlen	
Bezirksvertretung Hombruch, Sitzung am 19.03.2019, mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen (8 x CDU, 5 x SPD, 2 x Bündnis 90/ Die Grünen, 2 x parteilos), 1 Enthaltung (Die Linke)	wie empfohlen mit zwei Anmerkungen: „Auf Seite 4 beim Thema „Mobilität“ werden die Fußgänger nicht berücksichtigt. Hier sollte auf ein Parken auf Gehwegen verzichtet werden.“	Die in der Stellungnahme der Verwaltung erfolgte Aufzählung ist nur beispielhaft und nicht abschließend. Im Handlungsprogramm ist im Bereich Mobilität auch die Verbesserung der Fußgängerfreundlichkeit Ziel. Das Thema „Parken auf Gehwegen“ entspricht nicht der Maßstäblichkeit des Regionalplans. Daher sollte der Anmerkung nicht

Gremium	Beschluss	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>„Auf Seite 6 (3. Absatz) sollte der Internethinweis verständlich/barrierefrei dargestellt werden.“</p>	<p>gefolgt werden. Wenn möglich, wird die Verwaltung den Hinweis umsetzen.</p>
<p>Bezirksvertretung Scharnhorst, Sitzung am 19.03.2019, einstimmig</p>	<p>wie empfohlen</p>	